Allgemeine Geschäftsbedingungen des KV Eulachtal/Elgg

1. Geltungsbereich
Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Angebote und Veranstaltungen des Kynologischen Vereins Eulachtal/Elgg (KVE), einschliesslich Kurse und Mitgliedschaften.

2. Anmeldung
Anmeldungen erfolgen über das Formular auf der Webseite, schriftlich per E-Mail oder telefonisch bei der auf der Homepage angegebenen Kontaktperson, bzw. dem Sekretariat. Jede Anmeldung ist verbindlich.
Mit der Anmeldung eines Kurses oder einer Veranstaltung, resp. dem Senden eines Mitgliederantrags, erklärt die Person, die AGB gelesen und verstanden zu haben, sowie diese zu akzeptieren. Dieses Einverständnis gilt auch für alle weiteren Teilnahmen an Kursen, Veranstaltungen oder Trainings, etc.
Der KVE behält sich das Recht vor, die AGB jederzeit zu ändern oder zu ergänzen. Die Teilnehmerplätze, sowie die Anzahl der teilnehmenden Hunde sind begrenzt. Die Berücksichtigung erfolgt in der Regel in der Reihenfolge des Anmeldungseingangs.
Der KVE behält sich ausdrücklich vor, TeilnehmerInnen ohne Angabe von Gründen abzulehnen oder auf die Warteliste zu setzen.

3. Teilnahmebedingungen
Teilnehmende Hunde müssen gesund und gemäss den gesetzlichen Vorschriften registriert (Chip, Tätowierung etc.) sein. Unfall- und Haftpflichtversicherungen sind Sache der Teilnehmenden. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr, Verantwortung und Risiko.

Die Teilnehmenden verpflichten sich, nur mit einem gesunden Hund, welcher kein Ansteckungsrisiko für andere Personen oder Tiere birgt, parasitenfrei und den Anforderungen des Unterrichtes gewachsen ist, an den Trainingslektionen teilzunehmen.
Bei gesundheitlichen Problemen, sowie bei Verhaltensauffälligkeiten, Aggressivität und Ängstlichkeit des Hundes oder bei einer Läufigkeit ist die Kursleitung vor Beginn zu informieren. Es steht in freiem Ermessen der TrainerInnen, ob und in welchem Umfang solche Hunde teilnehmen dürfen. Aus Rücksicht auf die teilnehmenden Hunde, können Hündinnen während der Läufigkeit nicht am Training teilnehmen. Hunde mit ansteckenden Krankheiten sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Unterlässt es der/die TeilnehmerIn, dieser Meldepflicht nachzukommen, so können die ÜbungsleiterInnen das Team ausschliessen; die entsprechenden Teilnahmekosten werden diesfalls nicht zurückerstattet.

Kinder unter 14 Jahren dürfen nur in Begleitung einer erwachsenen Person oder mit schriftlicher Vollmacht des Erziehungsberechtigten teilnehmen. Die Erziehung von Hunden obliegt handlungsfähigen Personen.

4. Kursdurchführung
Eine Lektion dauert in der Regel 60 Minuten. Verspätungen berechtigen nicht zur Minderung der Kurskosten. Nicht rechtzeitig abgemeldete Lektionen werden weder nachgeholt noch erstattet. Der KVE behält sich das Recht vor, einen Kurs aus organisatorischen Gründen (z.B. bei zu wenigen Anmeldungen) zu verschieben oder nicht durchzuführen. Informationen hierzu werden per E-Mail, SMS oder WhatsApp kommuniziert. Bei sehr schlechten

Witterungsverhältnissen können Lektionen/Kurse nach Ermessen der zuständigen ÜbungsleiterIn kurzfristig abgebrochen/abgesagt oder verschoben werden.

5. Kursregeln
Hunde sollten mindestens eine Stunde vor Kursbeginn nicht mehr gefüttert werden und versäubert zum Training erscheinen. Auf dem Übungsgelände herrscht Leinen- und Kotaufnahmepflicht. Kontakt zwischen angeleinten Hunden ist untersagt.

Folgende Utensilien ist bei jedem Training mitzubringen:

- Gut sitzendes Brustgeschirr/Halsband
- Führleine, wenn nötig Schleppleine (keine Auszugsleine/Flexi)
- Spielzeug/Futterbeutel
- Kleine, weiche Belohnungen z.B. kleingeschnittene Würstchen, Käsewürfelchen
- kleine "normale" Hundeleckerli
- Napf und Wasser (kein fliessendes Wasser auf dem Trainingsplatz)
- Witterungsgerechte Kleidung

Das Ableinen und Freilauf sind nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der TrainerIn erlaubt.
Während des Kurses, der Lektionen oder der Veranstaltungen sind sämtlichen Anweisungen der Kursleitung und des Veranstalters stets Folge zu leisten.

6. Abmeldungen
Abmeldungen müssen mindestens 24 Stunden vor der vereinbarten Lektion per E-Mail, SMS, WhatsApp oder Anruf erfolgen. Bei verspäteter Abmeldung wird die Lektion vollständig berechnet.
Bei Anlässen gilt die Abmeldefrist gemäss Ausschreibung.

7. Kursabbruch
Ein vorzeitiger Abbruch des Kurses durch die Teilnehmenden berechtigt nicht zur Rückerstattung der Kosten. In Härtefällen (z. B. Krankheit oder Todesfall) kann der KVE eine teilweise oder vollständige Erstattung nach eigenem Ermessen gewähren.

8. Versicherung und Haftung
Die Haftung für Schäden, die durch Teilnehmende oder ihre Hunde entstehen, liegt vollständig bei den Teilnehmenden. Der KVE übernimmt keine Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden.

9. Erfolgsgarantie
Ein Erfolg der Trainings oder Kurse kann nicht garantiert werden, da dieser massgeblich von der Mitarbeit der Teilnehmenden, sowie den individuellen Fähigkeiten der HundeführerIn und des Hundes abhängt.

10. Preise und Bezahlung
Die Preise werden jährlich an der Generalversammlung festgelegt. Zahlungen erfolgen gemäss den jeweiligen Kurs- und Veranstaltungsbedingungen (bar oder per Überweisung).

11. Ausschluss
Der KVE behält sich das Recht vor, Teilnehmende von den Lektionen auszuschliessen und diese, wenn nötig, dem zuständigen Veterinäramt zu melden, wenn grobfahrlässig, tierschutzwidrig oder mit Gewalt auf den Hund eingewirkt wird, resp. Auffälligkeiten und übersteigerte Aggression eine Gefahr für Mensch und Tier darstellt. Ebenfalls können störende und/oder unmotivierte TeilnehmerInnen ohne Angaben von Gründen vom Kurs ausgeschlossen werden. Die Kurskosten werden anteilmässig zurückerstattet.

12. Datenschutz und Urheberrecht
Personenbezogene Daten werden gemäss den geltenden Datenschutzbestimmungen verarbeitet. Der KVE behält sich das Recht vor, während Veranstaltungen/Kursen aufgenommenes Bildmaterial für Werbezwecke zu nutzen. Videoaufnahmen während der Lektionen müssen von der Kursleitung ausdrücklich erlaubt werden.

13. Haftungsausschluss
Der KVE übernimmt keine Haftung für Schäden, die aus der Nutzung von Informationen auf der Website entstehen, sowie für verlinkte Inhalte Dritter.

14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand
Es gilt Schweizer Recht. Gerichtsstand ist der Sitz des Vereins. Unwirksame Bestimmungen werden durch gesetzliche Regelungen ersetzt.

© KV Eulachtal/Elgg, 09.01.2025